

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

Wer ist besonders gefährdet?

Windpocken treten in der Regel im frühen Kindesalter auf, meist ab dem 2. Lebensjahr. Besonders betroffen sind Kindergarten- und Schulkinder bis zu 10 Jahren. Ungeschützte Jugendliche oder Erwachsene können sich aber ebenfalls anstecken. Oft verlaufen die Erkrankungen im Erwachsenenalter schwerer. Wer eine Erkrankung überstanden hat, ist in der Regel lebenslang immun. Jeder, der an Windpocken erkrankt war, kann auch an Gürtelrose erkranken. Von der **Gürtelrose** betroffen sind jedoch am häufigsten Menschen jenseits der 50 oder Menschen mit einer geschwächten Abwehrlage.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Erkrankte sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und isoliert werden.
- ▶ Bei **Windpocken** können nur die Beschwerden behandelt werden. Dazu gehört eine sorgfältige Pflege der Haut mit Bädern und Juckreiz stillenden Medikamenten.
- ▶ Antibiotika sind wirkungslos bei Krankheiten, die durch Viren ausgelöst werden. Sie kommen gegebenenfalls zum Einsatz wenn bakteriell verursachte Komplikationen auftreten.
- ▶ Bei **Gürtelrose** können von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt unter Umständen antivirale Medikamente verschrieben werden.
- ▶ Informieren Sie die Arztpraxis vor einem Besuch über den Verdacht einer Windpocken-Erkrankung, damit das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen kann.
- ▶ Bei **Windpocken** gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. An Windpocken erkrankte Kinder dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Die Einrichtungen müssen bereits im Verdachtsfall informiert werden, um eine Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen wieder besucht werden, sobald die Kinder nicht mehr ansteckend sind. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- ▶ Beschäftigte von Kindereinrichtungen oder Schulen dürfen nicht arbeiten, solange sie an Windpocken erkrankt und ansteckend sind sowie bereits bei Verdacht auf eine Erkrankung. Ob und wann die Tätigkeit wieder aufgenommen werden kann, entscheidet die Ärztin oder der Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt.
- ▶ Schwangere oder Menschen mit einer Abwehrschwäche, die mit Erkrankten in Kontakt gekommen sind, sollten sich unverzüglich bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.

Wie kann ich mich schützen?

Impfung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen **Windpocken**.

- ▶ **Für Kinder** wird der Aufbau des Impfschutzes in zwei Schritten empfohlen: Die erste Impfung sollte im Alter von 11 bis 14 Monaten und die zweite im Alter von 15 bis 23 Monaten erfolgen. Die erste Impfung kann praktischerweise im Rahmen der U6-Früherkennungsuntersuchung und zusammen mit der sogenannten MMR-Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln durchgeführt werden.
- ▶ **Ungeimpfte Kinder und Jugendliche** sollen die Impfung so schnell wie möglich mit zwei Impfdosen nachholen.
- ▶ **Bei ungeimpften Erwachsenen** ohne durchgemachte Windpocken wird eine Impfung besonders empfohlen für:
 - ▶ Frauen mit Kinderwunsch
 - ▶ Menschen vor einer Behandlung, welche die Immunabwehr unterdrückt
 - ▶ vor einer Organtransplantation
 - ▶ Menschen mit starker Neurodermitis
 sowie bei den drei letztgenannten auch deren Kontaktpersonen.
- ▶ Menschen, die im Gesundheitsdienst arbeiten, sowie bei Neueinstellung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter.

Darüber hinaus steht für Menschen ab 50 Jahren auch eine Impfung gegen die Gürtelrose zur Verfügung. Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt über Risiken und Nutzen.

Riegelungs-Impfung

Wer Kontakt zu Windpocken-Erkrankten hatte und nicht geschützt ist, kann sich unter Umständen auch kurz nach der Ansteckung noch impfen lassen, um einen Krankheitsausbruch zu verhindern. Diese sogenannte „Riegelungs-Impfung“ ist allerdings in der Schwangerschaft nicht möglich. Zwischen Impfung und Schwangerschaft sollte mindestens 1 Monat liegen. Meiden Sie generell den Kontakt mit Erkrankten, wenn Sie keinen ausreichenden Schutz haben.

Das örtliche Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratung zur Verfügung. Da Windpocken gemeldet werden müssen, liegen dort Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Erkrankung vor. Weitere (Fach-) Informationen gibt es auch im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/varizellen). Weitere Informationen zum Infektionsschutz durch Impfen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.impfen-info.de).

Wo kann ich mich informieren?



Landkreis Vorpommern-Rügen
 Fachdienst Gesundheit
 Tel.: 03831 357-2301
 Fax: 03831 357-442383

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
 Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.